

Gemeinde Buch a.Buchrain

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung (§§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) Bebauungsplan Buch Nord, 4. Änderung

Der Gemeinderat Buch a.Buchrain hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 die Änderung des Bebauungsplans „Buch Nord“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 2,03 ha entlang der Erdinger Straße und ist im Süden durch die Hauptstraße begrenzt. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.12.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Bebauungsplanänderung sowie der Entwurf der Begründung und des Umweltberichts können vom

24.06.2026 bis einschließlich 24.07.2026

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten

<https://www.buchambuchrain.de/gemeinde/bebauungsplan>

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch in der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten, Fröbelweg 1, 85669 Pastetten, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage der Immissionstechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Steger&Partner (Bericht Nr. 6171/B2/plu, 18.11.2025) mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz und der Siedlungsstruktur mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Naturnähe - Artenvielfalt - Vorkommen geschützter Arten
Boden	Darstellung auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Erhalt von Bodenfunktionen
Fläche		
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU und von Angaben des Wasserwirtschaftsamtes mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Oberflächenwasser - Grundwasser - Überschwemmungsgebiet
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Frischluft - Kaltluft - Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage einer Ortsbegehung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmalatlasses mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Baudenkmäler - Bodendenkmäler - Sichtbeziehungen

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (an bauamt@pastetten.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

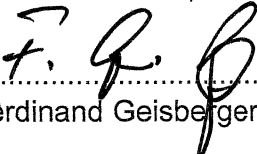
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf]

Gemeinde

Buch a.Buchrain, den 22.06.2026


.....
Ferdinand Geisberger, Erster Bürgermeister

